

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der  
Hochschule Mittweida  
Fakultät Medien  
AZ 3831-xx-3**



**81. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 18.07.2017**

**TOP 6.17**

Studiengang	Abschluss	ECTS	Re- gel-studien- zeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Medienmanagement	B.A.	180	6 Semester	Vollzeit	60		
Media and Acoustical Engineering	B.Eng.	210	7 Semester	Vollzeit	60		
Media and Communication Studies	M.A.	120	4 Semester	Vollzeit	25	k	f

Vertragsschluss am: 19.05.2015

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 17. Januar 2017

Ansprechpartnerin der Hochschule: Dipl.-Inf. Undine Schmalfuß, Institut für Mittelstandskooperation (MIKOMI), Hochschule Mittweida, Tel. 49-3727-58-1124,  
E-Mail [undine.schmalfuss@hs-mittweida.de](mailto:undine.schmalfuss@hs-mittweida.de)

Betreuende Referentin: Anja Grube, M.A.

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Hans-Bernd Brosius, Professur für Empirische Kommunikationswissenschaft, Ludwig-Maximilians-Universität München (Wissenschaftsvertreter)
- Prof. Dr. Mike Friedrichsen, Professur für Media Economics and Media Business, Hochschule der Medien Stuttgart (Wissenschaftsvertreter)
- Prof. Dr. Heidi Krömker, Professur für Medienproduktion, TU Ilmenau (Wissenschaftsvertreterin)
- Dr. Markus Görsch, Leiter des Förderbereichs der Mitteldeutschen Medienförderung Leipzig (Vertreter der Berufspraxis)
- Jenny Stiebitz, Studierende im Masterstudiengang Wirtschaftskommunikation, HTW Berlin (Studierendenvertreterin)

**Hannover, den 28.03.2017**

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	I-2
I. Gutachtertutum und SAK-Beschluss .....	I-4
1. SAK-Beschluss vom 18.07.2017 .....	I-4
<i>Medienmanagement (B.A.)</i> .....	I-4
<i>Media and Acoustical Engineering (B.Eng.)</i> .....	I-4
<i>Media and Communication Studies (M.A.)</i> .....	I-4
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen .....	I-6
2.1 Allgemein .....	I-6
2.2 Studiengang Medienmanagement (B.A.) .....	I-6
2.3 Studiengang Media and Acoustical Engineering (B.Eng.) .....	I-7
2.4 Studiengang Media and Communication Studies (M.A.) .....	I-7
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen .....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen .....	II-1
1. Studiengangsübergreifende Aspekte .....	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge .....	II-2
1.3 Studierbarkeit .....	II-3
1.4 Ausstattung .....	II-4
1.5 Qualitätssicherung .....	II-6
2. Studiengang Medienmanagement (B.A.) .....	II-9
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-9
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-10
2.3 Studierbarkeit .....	II-13
2.4 Ausstattung .....	II-13
2.5 Qualitätssicherung .....	II-14
3. Studiengang Media and Acoustical Engineering (B.Eng.) .....	II-15
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-15
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-15
3.3 Studierbarkeit .....	II-17
3.4 Ausstattung .....	II-17
3.5 Qualitätssicherung .....	II-18
4. Studiengang Media and Communication Studies (M.A.) .....	II-19
	I-2

Inhaltsverzeichnis

4.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-19
4.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-20
4.3	Studierbarkeit.....	II-22
4.4	Ausstattung.....	II-23
4.5	Qualitätssicherung.....	II-23
5.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-24
5.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1).....	II-24
5.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-24
5.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3).....	II-26
5.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-27
5.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-27
5.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6).....	II-28
5.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-28
5.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8).....	II-28
5.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9).....	II-29
5.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10).....	II-29
5.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11).....	II-29
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule vom 09.06.2017	III-1

## I. Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

### 1. SAK-Beschluss vom 18.07.2017

*Die SAK nimmt den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe und die Stellungnahme der Hochschule nebst Nachreichungen zur Kenntnis.*

*In Übereinstimmung mit der Gutachtergruppe gelangt die Kommission zu dem Schluss, dass die vorgelegten Unterlagen eine adäquate personelle Ausstattung der Studiengänge belegen. Die im Bewertungsbericht vorgeschlagene studiengangübergreifende Auflage kann daher entfallen.*

*Die Bedenken der Gutachtergruppe hinsichtlich der studentischen Arbeitsbelastung im Masterstudiengang erachtet die SAK hingegen noch nicht als ausgeräumt. Auch wenn das Curriculum zwischenzeitlich geändert wurde, muss noch ein abschließender Nachweis erbracht werden, dass die Studierbarkeit nun vollständig gewährleistet ist.*

#### Medienmanagement (B.A.)

*Die SAK akkreditiert den Studiengang Medienmanagement mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren:*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).*

#### Media and Acoustical Engineering (B.Eng.)

*Die SAK akkreditiert den Studiengang Media and Acoustical Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Engineering ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren:*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).*

#### Media and Communication Studies (M.A.)

*Die SAK akkreditiert den Studiengang Media and Communication Studies mit dem Abschluss Master of Arts mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren:*

I Gutachtert看tum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss vom 18.07.2017

1. *Das geänderte Studiengangkonzept muss darauf hin überprüft werden, ob die studentische Arbeitsbelastung den vergebenen ECTS-Punkten durchgängig angemessen ist. Die Hochschule muss die Ergebnisse der entsprechenden Untersuchungen sowie ggf. daraus abgeleitete Maßnahmen zur Sicherung der Studierbarkeit darlegen. (Kriterium 2.4, Drs. AR 20/2013)*

*Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).*

## 2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

### 2.1 Allgemein

#### 2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Modulkataloge wie folgt zu überarbeiten:
  - Lehrveranstaltungen, die regelmäßig in englischer Sprache angeboten werden, sollten in den Modulhandbüchern entsprechend gekennzeichnet werden.
  - Der inhaltliche Zusammenhang zwischen den Modulen sollte aus den Modulkatalogen noch klarer hervorgehen.
  - Qualifikationsziele und Inhalte der Module sollten durchgängig klar voneinander abgegrenzt und verständlich beschrieben werden.

#### 2.1.2 Allgemeine Auflagen:

- Es muss abschließend deutlich werden, dass die personelle Ausstattung der Studiengänge in qualitativer Hinsicht hinreichend ist. Hierzu müssen die Qualifikationen und Kompetenzprofile der Lehrkräfte durch Vorlage aussagekräftiger CVs vollständig transparent gemacht werden. Darüber hinaus muss für alle Studiengänge belegt werden, dass berufene und berufungsfähige Lehrkräfte in hinreichendem Umfang an der Lehre beteiligt sind. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)

## 2.2 Studiengang Medienmanagement (B.A.)

### 2.2.1 Empfehlungen:

- -

### 2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Medienmanagement mit dem Abschluss B.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2.3 Studiengang Media and Acoustical Engineering (B.Eng.)**

### **2.3.1 Empfehlungen:**

- Aus den Beschreibungen der Vertiefungsmodule sollte klarer hervorgehen, dass die Studierenden zu Projektingenieuren/-innen (im Sinne des „Systems Engineering“) ausgebildet werden.

### **2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Media and Acoustical Engineering mit dem Abschluss B.Eng. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2.4 Studiengang Media and Communication Studies (M.A.)**

### **2.4.1 Empfehlungen:**

- -

### **2.4.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Media and Communication Studies mit dem Abschluss M.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- Die studentische Arbeitsbelastung im gesamten Studienverlauf muss genauer überprüft werden. Die Hochschule muss die Ergebnisse dieser Untersuchungen sowie ggf. daraus abgeleitete Maßnahmen zur Sicherung der Studierbarkeit darlegen. Insbesondere muss untersucht werden, ob die für die einzelnen Module vergebenen ECTS-Punkte der realen durchschnittlichen Arbeitsbelastung jeweils angemessen sind. Bei signifikanten Abweichungen ist der Studienplan entsprechend zu ändern. (Kriterium 2.4, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen**

### **Einleitung und Verfahrensgrundlagen**

Die drei zur Begutachtung stehenden Studiengänge werden alle bereits seit über einem Jahrzehnt an der Fakultät Medien der Hochschule Mittweida angeboten und wurden zuletzt im Jahr 2009 durch die ZEvA akkreditiert. Seit der letzten Reakkreditierung wurden die Studiengänge aufgrund geänderter externer Anforderungen und Rahmenbedingungen in unterschiedlichem Umfang inhaltlich neu gestaltet und zum Teil auch neu benannt: So wurde der Bachelorstudiengang Media and Acoustical Engineering 2009 noch unter der Bezeichnung „Medientechnik“ akkreditiert, und der Masterstudiengang heißt statt „Information and Communication Science“ nun künftig „Media and Communication Studies“.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Mittweida am 17. Januar 2017. Die Gutachtergruppe führte getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden aller Studiengänge.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

## **1. Studiengangsübergreifende Aspekte**

### **1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Die intendierten Lernergebnisse (Qualifikationsziele) der Studiengänge sind sowohl auf der Website der Fakultät Medien als auch in verschiedenen allgemein zugänglichen Dokumenten (Studien- und Prüfungsordnungen, Diploma Supplements) ausführlich beschrieben. Gemäß dem besonderen konzeptionellen Ansatz der Fakultät Medien, dem „Mittweidaer Modell“, steht jeweils die starke Praxis- und Anwendungsorientierung der Studiengänge dabei besonders im Mittelpunkt, d.h. die wichtigste Zielsetzung besteht darin, die Studierenden optimal auf einen Arbeitsmarkt vorzubereiten, der sich in stetigem und raschem Wandel befindet.

Die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden ist in den Qualifikationszielen aller Studiengänge ebenfalls klar verankert, wenn auch im Vergleich zur beruflichen Befähigung etwas weniger stark gewichtet.

Darüber hinaus ist auch die Vermittlung überfachlicher Kompetenzen – im Sinne einer allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung – erklärtes Ziel der Studiengänge.

Seit der letzten Akkreditierung im Jahr 2009 haben sich die Qualifikationsziele der Studiengänge laut Selbstbeschreibung der Hochschule nicht wesentlich geändert, sondern wurden lediglich in Details neu gestaltet.

Für nähere Ausführungen wird auf die studiengangsbezogenen Kapitel 2.1 bis 4.1 verwiesen.

### **1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge**

#### *Internationalität und Mobilität*

Für alle ihre Studiengänge strebt die Fakultät Medien eine möglichst starke internationale Ausrichtung an. Dies macht sich – abgesehen von den überwiegend englischsprachigen Studiengangstiteln – vor allem beim Thema Fremdsprachlichkeit bemerkbar: So sehen die Studien- und Prüfungsordnungen vor, dass Lehrveranstaltungen grundsätzlich auch in englischer Sprache angeboten werden können. Auf Nachfrage bestätigten die Studierenden vor Ort, dass dies auch zumindest gelegentlich in den Studiengängen umgesetzt werde. In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachter/-innen, Veranstaltungen, die regelmäßig auf Englisch abgehalten werden, im Modulkatalog entsprechend zu kennzeichnen.

Mobilitätsfenster bieten sich sowohl in den Bachelorstudiengängen als auch im Masterstudium hauptsächlich über die Praxisphasen an: So wird auf Bachelorebene das Lehrprojekt Unternehmen häufig für einen Auslandsaufenthalt genutzt; im Masterstudium das externe Forschungs- und Entwicklungsprojekt im dritten Semester. Im Bachelorstudiengang „Medienmanagement“ kann nach Auskunft der Lehrenden vor Ort auch das Modul zu Crossmedialen Kampagnen im fünften Semester gut im Ausland absolviert werden.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

*Einbindung der Praxisanteile*

Die in allen drei Studiengängen vorgesehenen externen Praxis- und Projektphasen sind durch eine eigene „Ordnung der Praxis- und Forschungsmodule für die Studiengänge der Fakultät Medien“ geregelt, die in den Antragsunterlagen enthalten ist. Die Ordnung regelt Zweck, Dauer und Durchführung der Praxisphasen sowie die grundlegenden Anforderungen an die Partnereinrichtungen, einschließlich der Betreuung der Studierenden vor Ort. Alle Praktikumsstellen sind vorab vom Studiendekan der Fakultät zu genehmigen. Die Praktika werden jeweils in Form eines Berichtes geprüft.

Die Gutachtergruppe erachtet insgesamt die Qualitätssicherung der Praxisphasen durch die Hochschule als hinreichend. Die Vergabe von ECTS-Punkten für die Praktika erscheint voll gerechtfertigt.

Hinsichtlich aller weiteren Aspekte wird auf die studiengangsbezogenen Kapitel 2.2 bis 4.2 verwiesen.

### **1.3 Studierbarkeit**

Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass die Fakultät im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum teils erheblich mehr Studierende in den Bachelorstudiengängen aufgenommen hat als von der Kapazitätsplanung her eigentlich vorgesehen ist. Dies gilt in besonderem Maße für den Studiengang Medienmanagement: Hier erfolgten im Jahr 2014 fast doppelt so viele Zulassungen wie sonst üblich. Seinerzeit wurde dies durch Sondermittel im Zusammenhang mit der Eröffnung des neuen Medienzentrums ermöglicht. Mittlerweile hat sich zwar die Zahl der Aufnahmen wieder auf den üblichen Stand eingependelt; dennoch hat – auch nach Aussage der Programmverantwortlichen und Lehrenden vor Ort – die Studierbarkeit der Studiengänge unter der vorübergehenden Sondersituation gelitten. Vor allem im Studiengang Media and Acoustical Engineering scheiterten viele Studierende bereits in der Eingangsphase, da auf ihre Bedürfnisse nicht immer optimal eingegangen werden konnte. Die Fakultät ergreift jedoch mittlerweile verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit des Programms speziell in den ersten Semestern (vgl. Kapitel 3.3 und 3.5).

*Beratung und Betreuung*

Die Hochschule Mittweida verfügt über zahlreiche Einrichtungen zur Beratung und Betreuung ihrer Studierenden, die in den Antragsunterlagen umfassend beschrieben sind. Hier ist neben der unmittelbaren fachlichen Betreuung durch die Lehrenden zunächst die zentrale Studienberatung zu nennen. Überfachliche Beratungsangebote sind ebenfalls vorhanden, z.B. durch das Campusbüro „Familie und Chancengleichheit“ (Sozialkontaktstelle). Dort bestehen auch Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Diese können im Studienalltag verschiedene Unterstützungsangebote wahrnehmen, z.B. Fahrdienste bei Mobilitätseinschränkungen sowie studentische Tutoren/-innen und Studienhelfer/-innen.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

In allen Fragen rund um das Auslandsstudium bietet das Akademische Auslandsamt der Hochschule den Studierenden Unterstützung und Beratung. Dies gilt für „Incomings“ wie „Outgoings“ gleichermaßen. Für ausländische Studierende wird außerdem ein Tutorenprogramm gemeinsam mit deutschen Studierenden angeboten.

*Prüfungsdichte*

Die Studien- und Prüfungsordnungen legen explizit fest, dass pro Semester nicht mehr als sechs Modulprüfungen pro Studiengang angesetzt werden dürfen. Die Gesamtzahl der Prüfungsereignisse pro Semester darf die Obergrenze von zehn nicht übersteigen.

Nicht bestandene Prüfungen müssen laut Studien- und Prüfungsordnung innerhalb eines Jahres wiederholt werden. Auf Antrag ist auch ein zweiter Wiederholungsversuch innerhalb eines Jahres zulässig. In Absprache mit den Prüfenden ist es auch möglich, individuelle Termine für Wiederholungsprüfungen außerhalb der regulären Prüfungszeiträume zu vereinbaren.

Die Gutachter/-innen bewerten diese studiengangübergreifenden Regelungen als angemessen und der Studierbarkeit der Programme förderlich.

Für alle weiteren Aspekte wird auf die Kapitel 2.3 bis 4.3 verwiesen.

## **1.4 Ausstattung**

*Personelle Ausstattung*

Die Fakultät Medien hat für jeden der drei Studiengänge je zwei Matrix-Darstellungen (Lehrveranstaltungsmatrix/Dozentenverflechtungsmatrix) eingereicht, aus denen u.a. die Modulverantwortlichkeiten sowie der konkrete Einsatz der Lehrenden in den einzelnen Lehrveranstaltungen hervorgehen. In Ergänzung dazu wurden CVs der an den Studiengängen beteiligten Professoren/-innen, Honorarprofessoren/-innen und fest angestellten Lehrenden vorgelegt.

In allen Studiengängen wird ein erheblicher Teil der Lehre durch Honorarprofessoren/-innen (von denen es an der Fakultät Medien von jeher ungewöhnlich viele gibt) sowie sonstige externe Lehrbeauftragte abgedeckt; hinzu kommt (besonders im Bachelorstudiengang Media and Acoustical Engineering mit seinem hohen MINT-Anteil) auch ein substanzieller Lehrimport aus anderen Fakultäten. Vor allem in den beiden Bachelorstudiengängen tragen außerdem die wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen der Fakultät die Lehre zu einem maßgeblichen Anteil.

Die Gutachter/-innen halten fest, dass die personelle Ausstattung der Studiengänge auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen noch nicht abschließend bewertet werden kann. Die Matrix-Darstellungen lassen zwar erkennen, dass alle Studiengänge personell hinreichend an der Fakultät Medien verankert sind, jedoch fehlen für ein vollständiges Gesamtbild noch verschiedene Informationen: Da die Lehrbeauftragten und Honorarprofessoren/-innen den

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Lehrveranstaltungen nicht namentlich zugeordnet sind, sondern ihr Input in einer einzigen Tabellenspalte zusammengefasst wird, lässt sich nicht eindeutig feststellen, welcher Anteil der Lehre in den Studiengängen durch berufenes bzw. berufungsfähiges Personal geleistet wird. Weiterhin lässt sich durch diese Art der Darstellung nicht beurteilen, wie das fachliche bzw. berufspraktische Profil vor allem der nebenberuflich Lehrenden auf ihre Lehrgebiete abgestimmt ist.

Darüber hinaus wird die Beurteilung der Personalsituation dadurch erschwert, dass die CVs der Lehrenden nicht immer hinreichend aussagekräftig sind: Vielfach fehlen zentrale Eckdaten zum wissenschaftlichen und beruflichen Werdegang und/oder – im Falle der Honorarprofessoren/-innen und Lehrbeauftragten – zur aktuellen hauptberuflichen Tätigkeit und zur Lehrerfahrung. Die Gutachter/-innen bitten daher die Hochschule, die Unterlagen entsprechend zu vervollständigen, um eine angemessene Bewertung der personellen Ausstattung auf Studiengangsebene zu ermöglichen. Sinnvoll wäre dabei, die Lebensläufe entlang einer einheitlichen Vorlage auszufüllen, so dass auch eine Vergleichbarkeit zwischen den Personen möglich wird.

Ungeachtet der bisher unvollständigen Aktenlage erhielten die Gutachter/-innen vor Ort einen positiven Eindruck von der Arbeit der Lehrenden der Fakultät: Insgesamt wurde ein hohes Engagement der Fakultätsvertreter/-innen für die Lehre spürbar, was von den befragten Studierenden auch durchgängig bestätigt wurde. Angesichts der starken Anwendungsorientierung erscheint der hohe Anteil an Lehrbeauftragten aus der Praxis den Gutachter/-innen sinnvoll und folgerichtig. Die Studierenden vor Ort bewerteten die Zusammenarbeit mit den externen Dozenten/-innen durchweg als gut und unproblematisch.

Den Lehrenden der Hochschule stehen zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung, z.B. über das hochschuldidaktische Zentrum Sachsen oder die Akademie für Öffentliche Verwaltung Sachsen.

### *Räumlich-sächliche Ausstattung*

Das Medienzentrum der Fakultät in Mittweida ist von zentraler Bedeutung für die Umsetzung der Studiengänge. Neben den üblichen Hörsälen und Seminarräumen beherbergt das Gebäude u.a. ein eigenes Fernsehstudio, ein Tonstudio und einen Radiosender sowie diverse Labore, z.B. für den Akustik-Bereich. Die Studierenden können so das medienspezifische „Handwerk“ von Studienbeginn an im Rahmen konkreter Projekte erlernen.

Die Gutachter/-innen erhielten im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche Gelegenheit zu einem Rundgang durch das Medienzentrum. Insgesamt bewerten sie die dortige räumliche und technische Ausstattung als exzellent. Die Studierenden insbesondere der Bachelorstudiengänge finden in Mittweida optimale Rahmenbedingungen für ihr anwendungsorientiertes Studium vor und können schon früh an die Arbeitsbedingungen und -abläufe der beruflichen Praxis herangeführt werden.

## 1.5 Qualitätssicherung

An der Fakultät Medien werden alle gängigen Instrumente der Qualitätssicherung auf Studiengangsebene regelmäßig angewandt. Die Evaluation von Studium und Lehre basiert auf der hochschulweiten Evaluationsordnung, die den Gutachter/-innen vorgelegt wurde. Die Ordnung sieht eine regelmäßige Befragung der Studierenden zu ausgewählten Lehrveranstaltungen und Modulen vor. Die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation mit überprüft, wie die vorgelegten exemplarischen Befragungsergebnisse belegen. Darüber hinaus hat die Hochschule in den vergangenen Jahren auch alternative Befragungsinstrumente zur Workload-Erhebung erprobt, wie z.B. ein Tagebuch-Format oder wöchentliche Einschätzungen der Arbeitsbelastung im Rahmen der laufenden Lehrveranstaltungen.

Als zusätzliches Instrument der internen Qualitätssicherung sind darüber hinaus sog. Qualitätszirkel vorgesehen: Diese studiengangsbezogenen Gesprächsrunden können auf Antrag des Fachschaftsrates anberaumt werden und beziehen Studierende und Professoren/-innen sowie jeweils die Fakultätsleitung mit ein. Innerhalb der Qualitätszirkel können auch Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung vereinbart werden, deren Umsetzung durch die für den Studiengang zuständige Studienkommission überwacht wird.

Die Fakultät Medien verfügt des Weiteren über einen sog. Medienbeirat, der aus Praxisvertreter/-innen der Wirtschaft besteht (i.d.R. sind diese Lehrbeauftragte oder Honorarprofessoren/-innen der Hochschule Mittweida). Dieses strategische Gremium sorgt u.a. auch dafür, dass die aktuellen Entwicklungen des Arbeitsmarktes in den Studiengängen berücksichtigt werden. Außerdem gibt es auf Hochschulebene regelmäßige Treffen der Studiendekane mit dem zentralen Qualitätsmanagement zu Fragen der Studienqualität.

Die Hochschule erhebt fortlaufend Kennzahlen zum Studienerfolg (wie z.B. Einhaltung der Regelstudienzeiten, Dropout-Raten etc.). Für jeden der drei Studiengänge wurden die zentralen Daten aus dem zurückliegenden Akkreditierungszeitraum der Gutachtergruppe vorgelegt.

Für alle drei Studiengänge sind außerdem einige ausgewählte Ergebnisse von Absolventenbefragungen in den Antragsunterlagen enthalten.

Generell wird der Hauptaufgabenbereich der Fakultät eher in der Lehre als im Bereich Forschung und Entwicklung gesehen. Alle drei hier zur Diskussion stehenden Studiengänge weisen ein gleichbleibend hohes Bewerberinteresse auf, dass stets deutlich über der Aufnahmekapazität liegt. Dementsprechend hat die Qualitätssicherung der Lehre gerade an dieser Fakultät einen vergleichsweise hohen Stellenwert, wovon sich die Gutachter/-innen vor Ort überzeugen konnten.

Die Studierenden sind in angemessener Weise in die Qualitätssicherung der Studiengänge eingebunden. Laut Auskunft der Studierenden vor Ort wird i.d.R. jedes Modul evaluiert; die Ergebnisse werden im Anschluss mit den Studierenden besprochen und fließen auch in die regelmäßigen Lehrberichte der Fakultät an das SMWK mit ein. Auch über den Rahmen der offiziellen Gremien hinaus besteht den Studierenden zufolge ein gut funktionierender, direk-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

ter und kontinuierlicher Austausch mit den Lehrenden. Dies gilt auch für externe Lehrbeauftragte.

Weiterhin begrüßen die Gutachter/-innen die klare Orientierung der Studiengänge an den Anforderungen des Arbeitsmarktes, die sich z.B. anhand des Medienbeirates und an der engen Verflechtung von Theorie und Praxis in den Curricula zeigt.

In den vorgelegten Befragungsergebnissen und statistischen Daten fällt bei allen drei Studiengängen eine deutlich über die Regelstudienzeit hinausgehende durchschnittliche Studiedauer auf. In den Bachelorstudiengängen werden i.d.R. etwa 1,5 Semester mehr benötigt als veranschlagt; im Masterstudiengang sind es in einigen Jahrgängen durchschnittlich über drei Semester mehr. Die Studierenden vor Ort erklärten dies vor allem mit den Praxis- und Projektphasen: Im Bachelorstudiengang Medienmanagement umfasst das Lehrprojekt im Unternehmen laut Studienplan drei Monate, wird jedoch sehr häufig freiwillig verlängert (auch da manche Unternehmen nur Praktikanten/-innen für eine Mindestdauer von sechs Monaten aufnehmen). Im Masterstudiengang stellt sich im 15-wöchigen F & E-Projekt im dritten Semester ein ähnliches Problem; außerdem sind nach Auskunft der Studierenden schon im ersten Studienjahr die Module z.T. deutlich zeitaufwändiger als kalkuliert, was sich auch in den vorgelegten Ergebnissen der Workload-Befragungen des letzten Studienjahres für den Masterstudiengang erkennbar niederschlägt. Die Gutachter/-innen sehen daher die Notwendigkeit, die studentische Arbeitsbelastung im Studiengang Media and Communication Studies genauer zu überprüfen und ggf. auf Basis der Ergebnisse Änderungen des Studienplans zur Gewährleistung der Studierbarkeit vorzunehmen (vgl. hierzu auch Kapitel 4.3). Für den Bachelorstudiengang Medienmanagement sollte ebenfalls eine bessere Einpassung des Praktikums in den Studienverlaufsplan erwogen werden, jedoch zeigt sich nach Ansicht der Gutachter/-innen noch kein so dringender Handlungsbedarf wie im Masterstudiengang.

Die Dropout-Quote ist vor allem im Bachelorstudiengang Medienmanagement gemessen an den Studierendenzahlen sehr gering. Den Masterstudiengang brechen im Schnitt etwa 20% der Studierenden ab (zwischen 5 und 9 Studierende pro Jahr); in der Medientechnik liegt die Schwundquote bei bis zu 30%. Die Programmverantwortlichen erklären dies vor allem mit Schwierigkeiten vieler Studierender, die Anforderungen während der Studieneingangsphase zu bewältigen. Hierin könnte auch ein Grund für die relativ häufige Überschreitung der Regelstudienzeit im Studiengang liegen. Dem wird an der Fakultät mit entsprechenden Gegenmaßnahmen begegnet (vgl. hierzu Kapitel 3).

Aus den vorgelegten Befragungsergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluationen ergeben sich keine Hinweise auf grundlegende Probleme.

Die aggregierten Ergebnisse der Absolventenbefragungen, die der Gutachtergruppe vorgelegt wurden, belegen eine hohe Zufriedenheit der Befragten mit den Studienbedingungen an der Hochschule (wobei Aspekte der Ausstattung und Infrastruktur wie z.B. die Bibliothek oder Mensa/Wohnheim auch oft bemängelt wurden). Die Beschäftigungssituation der Absolventen/-innen stellt sich anhand der Daten allgemein recht gut dar, wobei die große Mehrheit der Bachelorabsolventen/-innen gleich nach dem Abschluss ins Erwerbsleben eintritt, anstatt ein konsekutives Masterstudium direkt anzuschließen. Überwiegend finden die Absolven-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

ten/-innen Beschäftigung in den Bereichen Technik/Produktion, Marketing/PR, Redaktion/Content und Management in einem breiten Branchenspektrum (verschiedenste Medien, aber auch vereinzelt in Unternehmensberatung oder Öffentlichem Dienst/Verwaltung). Obgleich die vorgelegten Befragungsergebnisse nur Ausschnittcharakter haben können und auch nicht durchgängig Rückschlüsse auf den einzelnen Studiengang zulassen, legen sie nach Ansicht der Gutachter/-innen doch den Schluss nahe, dass die Fakultät ihr übergeordnetes Ziel einer arbeitsmarktgerechten Hochschulbildung im Ganzen durchaus einlöst.

## 2. Studiengang Medienmanagement (B.A.)

### 2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Auf der Website der Fakultät Medien werden die Ziele des Bachelorstudiengangs Medienmanagement wie folgt charakterisiert:

*Ziel des Studienprogramms ist es, neben den wissenschaftlichen Ansprüchen des Fachs eine anwendungsorientierte Ausbildung für die berufliche Praxis von Absolventen zu vermitteln, die in unterschiedlichen Bereichen verantwortliche Aufgaben wahrnehmen. Auf der Basis eines breiten Fachwissens und verschiedenen Schlüsselkompetenzen sind die Absolventen befähigt, die komplexen Aufgaben der internationalen Kommunikations- und Medienindustrie in ihren publizistischen, ökonomischen und medientechnischen Dimensionen zu bewältigen und sich an integrierten Medienproduktions- und Vermarktungsprozessen im Unternehmen team- und erfolgsorientiert selbständig zu beteiligen.*

*Die im Studienprogramm vermittelten wissenschaftlichen Grundlagen befähigen darüber hinaus zur Bearbeitung der Abschlussarbeit und zusammen mit dem Bachelorabschluss zur Weiterqualifikation in Masterprogrammen.*

[...]

*Die Studierenden lernen durch das Bearbeiten eigener wissenschaftlicher Aufgabenstellungen zunächst Methoden des **wissenschaftlichen Arbeitens** kennen. Sie sind vertraut mit den Strategien der Quellen- und Literatursuche und werden befähigt, verschiedene Quellen einzuschätzen und zu reflektieren. Hinzu kommen Methoden des Zitierens und Dokumentierens sowie der Präsentation und Moderation wissenschaftlicher Ergebnisse. Eine Einführung in die Grundlagen der Statistik trägt zur Ausbildung einer anwendungsorientierten wissenschaftlichen Analysefähigkeit bei.*

*Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Studienganges über tiefgründige Sach- Methoden- und Fachkompetenzen des Medienmanagements. Darüber hinaus strebt das Studienprogramm die Ausbildung verschiedener **übergreifender Kompetenzen** an. Dazu gehören beispielsweise Kommunikations- und journalistische Vermittlungskompetenz. Im Betrachten und Vergleichen von Medienprozessen und -produkten entwickeln die Studierenden weiterhin ihre Analyse-, Kritik-, und Reflexionskompetenzen weiter. Sie sind in der Lage, Projekte lösungsorientiert zu organisieren und realistisch zu planen. Des Weiteren prägen sie durch die Zusammenarbeit an Projekten sowie durch das Kennenlernen internationaler Mediensysteme soziale und interkulturelle Kompetenzen aus. Die damit einhergehende Übernahme von Verantwortung, insbesondere in Praktika, Projektarbeiten, und ggf. Auslandsaufenthalten, befähigt die Studierenden zur bürgerschaftlichen Teilhabe.*

[...]

*Im Hinblick auf **fachspezifisches Wissen und Fähigkeiten** werden die Studierenden mit journalistischen Grundlagen und Produktionstechniken vertraut gemacht. Nach Ablauf des Studienprogramms kennen sie die Grundzüge der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre und*

*verstehen die Bedeutung von wirtschaftswissenschaftlichen Zusammenhängen für das Medienmanagement. Des Weiteren sind die Studierenden in der Lage, Ergebnisse der empirischen Kommunikationsforschung zu evaluieren und zu vergleichen sowie selbst Kommunikationsforschung zu betreiben. Anhand von Grundlagen der Wirtschaftsmathematik und Informatik sind die Studierenden weiterhin befähigt, ein breites Überblickswissen über Medienpraxis, Medienfunktionen und Medienprozesse in ihrer Arbeit anzuwenden. Letztlich erlernen die Studierenden Strategien der Öffentlichkeitsarbeit, der Medienpädagogik und des Comparative Marketings, um eine Verbindung verschiedener Fähigkeiten im Sinne des Medienmanagements zu ermöglichen.*

Als mögliche berufliche Tätigkeitsfelder für Absolvent/-innen nennt die Website die folgenden Bereiche:

- *Management in Medienunternehmen*
- *Consulting in und für Medienunternehmen*
- *Redaktion und Produktionsleitung in klassischen und neuen Medien*
- *Projektleitung in der Medien- und Marktforschung*
- *PR- und Öffentlichkeitsarbeit in Agenturen oder Unternehmensbereichen*
- *Medienarbeit in Parteien und Verbänden*
- *E- und M-Commerce, E-Learning, E-Government u.v.m.*

Die Gutachter/-innen erachten die Beschreibung der intendierten Lernergebnisse des Studiengangs als hinreichend aussagekräftig und einem Bachelorstudiengang dieser Fachdisziplin angemessen. Fachliche und überfachliche Aspekte werden gleichermaßen berücksichtigt. Die Vermittlung grundlegender Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens ist ebenfalls ein klar formuliertes Ziel des Studiums. Die genannten beruflichen Einsatzgebiete sind nach Ansicht der Gutachter/-innen insgesamt plausibel.

## **2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Seit der letzten Akkreditierung im Jahr 2009 ist der Studiengang Medienmanagement inhaltlich sowie strukturell grundlegend neu gestaltet worden. Zunächst wurden die theoretischen Grundlagen und das wissenschaftliche Arbeiten innerhalb des Curriculums deutlich erweitert: Hierfür wurden verschiedene fachliche und überfachliche Pflichtmodule neu eingeführt (Medienwissenschaft 1 und 2, Medienforschung, Wissenschaftliches Publizieren, Interdisziplinäres Lernen). Auch der Bereich Projektmanagement hat durch fünf neu eingerichtete Module, die sich über den gesamten Studienverlauf verteilen, größere Bedeutung erhalten. Insbesondere sollen die Studierenden auf diese Weise verstärkt zur Durchführung crossmedialer Kampagnen befähigt werden.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Studiengang Medienmanagement (B.A.)

Darüber hinaus wird auch das journalistische Arbeiten durch ein zusätzliches Modul gegenüber dem stark dominierenden Bereich der Medienproduktion aufgewertet.

Der Wahlpflichtbereich des Studiengangs, der ab dem dritten Semester beginnt und sich mit insgesamt 30 ECTS-Punkten bis ins fünfte Semester erstreckt, wurde ebenfalls neu konzipiert: Es stehen nun vier Studienrichtungen zur Auswahl, die nicht mehr wie vormals anhand verschiedener Medienkanäle (wie z.B. Hörfunk, Printmedien etc.) gestaltet sind, sondern anhand von Handlungs- und Themenfeldern (Media and Journalism, Media Production, Media and Sports, Media and Economics). Je nach Vertiefung liegt dabei der Fokus eher auf Journalismus/Content, Medienproduktion oder Management-Aspekten. Der Schwerpunkt Sportjournalismus wurde wegen großen Interesses seitens der Studierendenschaft neu geschaffen.

In Ergänzung hierzu können die Studierenden sich im Rahmen sog. Kompetenzcenter auf einzelne Teilbereiche der Medienproduktion konzentrieren. Hierzu wird vom dritten bis zum fünften Semester je ein Modul aus einem von sechs Bereichen (Hörfunk, TV, Print, Online, Agentur oder Event) belegt. Die Kompetenzcenter sind stark projekt- und anwendungsorientiert ausgestaltet: Die Studierenden erarbeiten hier eigene Medienprojekte im Team.

Das sechste Semester wird nach wie vor vollständig durch das externe Unternehmensprojekt und die Bachelorarbeit ausgefüllt.

Die Gutachtergruppe erachtet das neu gestaltete inhaltliche Konzept des Studiengangs insgesamt als schlüssig. Es erscheint sinnvoll und den aktuellen Entwicklungen der Medienbranche angemessen, statt einer ausschließlichen Schwerpunktsetzung auf einzelne Medien bzw. Kanäle die Studierenden eher „crossmedial“ auszubilden und dabei die Kompetenzbereiche Produktion, Journalistik und Management abzudecken. Im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche wurde für die Gutachter/-innen klar erkennbar, dass die vorgenommenen Änderungen im starken Bemühen der Fakultät gründen, den Studiengang auf die aktuellen Erfordernisse der Medienbranche bestmöglich abzustimmen und zeitgemäß zu gestalten. Die Gutachter/-innen begrüßen diese dynamische Anpassung an den sich rasch wandelnden Arbeitsmarkt.

Die Modulabfolge erscheint im Hinblick auf die Qualifikationsziele des Studiengangs insgesamt schlüssig. Aufbauend auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung werden im ersten Studienjahr zunächst medien- und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen sowie Basiskenntnisse in Medienproduktion vermittelt. Darüber hinaus erwerben die Studierenden fachliche Kompetenzen im journalistischen Arbeiten und im Design bzw. visueller Kommunikation, bevor ab dem dritten Semester die Gelegenheit zur Vertiefung einzelner Aspekte im Wahlpflichtbereich besteht. Im Abschlusssemester stehen dann größere Projekte im Mittelpunkt, innerhalb derer die Studierenden das bisher Gelernte anwenden können. Auch dies erachten die Gutachter/-innen als didaktisch sinnvoll und gut studierbar.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Studiengang Medienmanagement (B.A.)

Das grundlegende Instrumentarium des wissenschaftlichen Arbeitens wird insbesondere im Modul „Wissenschaftliches Publizieren“ vermittelt, jedoch auch im Rahmen der Fachmodule des ersten Jahres zur Medienwissenschaft und -forschung.

Durch die starke Anbindung an die hochschuleigenen Medien im Rahmen von Übungen können die Studierenden von Beginn an verstärkt die Fähigkeit ausbilden, ihr in den Vorlesungen und Seminaren erworbenes Wissen im berufspraktischen Kontext anzuwenden. Die zahlreichen Gruppenarbeiten, z.B. im Rahmen der Kompetenzcenter, fördern darüber hinaus die kommunikativen Kompetenzen der Studierenden.

Das Modul „Interdisziplinäres Lernen“ im fünften Semester bietet eine Auswahl von überfachlichen Veranstaltungen, aus denen die Studierenden zwei frei auswählen können. Außerdem müssen im Rahmen des Moduls zwei Vorlesungen zur interkulturellen Kompetenz und zur Medienkompetenz belegt werden. Die Wahlveranstaltungen können im Bereich Fremdsprachen, Rhetorik/Kommunikation oder auch Lernstrategien/Selbstorganisation liegen. Auch für extracurriculares Engagement können hier Leistungspunkte vergeben werden. Auf diese Weise wird nicht zuletzt auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden besonders gefördert.

Die Gutachter/-innen gelangen zu der Überzeugung, dass das Studiengangskonzept im Ganzen geeignet ist, die angestrebten Ziele zu erreichen und eine Qualifikation auf Bachelor-Niveau zu vermitteln. Die Mischung verschiedener Lehr- und Lernformen (Vorlesungen, Gruppenarbeiten, Übungen, Seminare, Projekte) ist nach Ansicht der Gutachter/-innen gut auf die Zielsetzungen des Studiengangs abgestimmt.

Verbesserungsbedürftig erscheint den Gutachter/-innen die Benennung der Module. Diese ist zumindest stellenweise irreführend bzw. stimmt nicht mit den Inhalten überein, die in den Modulbeschreibungen aufgeführt sind. Dies gilt z.B. für die Module „Medienwissenschaft 1 und 2“ oder das Modul „Medien-BWL“: hier wird offenbar keine medienspezifische BWL gelehrt, sondern es werden eher Geschäftsmodelle der Medien erläutert.

Ferner ist die inhaltliche Gestaltung der vier Vertiefungsbereiche nicht durchgängig schlüssig. So leuchtet es z.B. nicht unmittelbar ein, warum die Studienrichtung Media Production gleich drei Module zum Screenwriting vorsieht (ein Bereich, der für den stark technisch und betriebswirtschaftlich ausgerichteten Studiengang ohnehin wenig relevant erscheint). Der Bereich Recht kommt hingegen in dieser Studienrichtung überhaupt nicht vor, obgleich für die Medienproduktion medienrechtliche Aspekte, Urheberrecht, Leistungsschutzrecht etc. von hoher Relevanz sind. Auch Unternehmensführung wird hier nicht gelehrt. Diese findet sich hingegen, ebenso wie ein Modul zum Thema Recht, in der Vertiefungsrichtung Media and Sports wieder. Die Gutachter/-innen legen den Programmverantwortlichen nahe, die inhaltliche Gestaltung der Studienrichtungen nochmals zu überdenken.

### **2.3 Studierbarkeit**

Das neu gestaltete Curriculum berücksichtigt nach Ansicht der Gutachter/-innen die erwarteten Eingangsqualifikationen der Studierenden in angemessener Weise. Insbesondere ist positiv hervorzuheben, dass das wissenschaftliche Arbeiten nun von Beginn an stärker in den Fokus rückt und sich als konstantes Element durch den gesamten Studienverlauf zieht (z.B. durch die Module „Medienwissenschaft 1 und 2“, „Medienforschung“ und „Wissenschaftliches Publizieren“). Auf diese Weise können die Studierenden frühzeitig und systematisch an Wissenschaftlichkeit herangeführt werden und so den Übergang vom schulischen zum hochschulischen Lernen gut vollziehen.

Die Studienplangestaltung ist nach Ansicht der Gutachter/-innen grundsätzlich in dieser Form umsetzbar, jedoch zeigt die Praxis, dass insbesondere das Lehrprojekt Medienunternehmen im letzten Semester häufig zu einer Studienzeiterverlängerung führt, da die Praktika von vielen Unternehmen nur für die Dauer von sechs Monaten vergeben oder auch von den Studierenden freiwillig verlängert werden (vgl. auch Kapitel 1.5). Die Studierenden vor Ort berichteten, dass eine zeitliche Ausweitung des Praktikums bereits Diskussionsgegenstand innerhalb der Fakultät war, jedoch bisher noch keine befriedigende Lösung gefunden wurde. Eine Verlängerung der Regelstudienzeit auf sieben Semester sieht die Fakultät nicht als Option. Die Gutachter/-innen raten dennoch dazu, dieses Thema innerhalb der zuständigen Gremien nochmals auf die Agenda zu setzen, da die Studierbarkeit des Programms nach gegenwärtigem Stand nur bedingt gegeben ist.

Die veranschlagte studentische Arbeitsbelastung wurde auf Plausibilität überprüft. Die vorgelegten Ergebnisse ergeben keine Hinweise auf Mängel.

Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation schränken die Studierbarkeit des Programms nicht erkennbar ein. Laut Auskunft der Studierenden vor Ort entsteht vor allem in den ersten zwei bis drei Semestern eine hohe Prüfungsbelastung, da in der Studieneingangsphase überwiegend in Form von Klausuren geprüft wird, zzgl. eventueller Studienleistungen. Insgesamt bewerteten die Studierenden die Prüfungsanforderungen jedoch als angemessen.

Hinsichtlich aller weiteren Aspekte wird auf Kapitel 1.3 verwiesen.

### **2.4 Ausstattung**

Die vorgelegte Dozentenverflechtungsmatrix lässt erkennen, dass ca. 50% der Lehre im Studiengang von Honorarprofessoren/-innen und anderen Lehrbeauftragten erbracht wird. Nach Auffassung der Gutachter/-innen verfügt der Studiengang damit noch über ein hinreichendes personelles Fundament an der Fakultät, um Kontinuität und eine effektive Qualitätssicherung und Weiterentwicklung zu gewährleisten.

Dennoch muss das Bild noch durch einige zusätzliche Informationen – insbesondere zur Qualifikation der Lehrenden – vervollständigt werden (vgl. die allgemeinen Ausführungen in Kapitel 1.4).

Hinsichtlich der räumlich-sächlichen Ausstattung gelten ebenfalls die Angaben in Kapitel 1.4.

## **2.5 Qualitätssicherung**

Die Gutachter/-innen legen den Programmverantwortlichen nahe, nochmals über eine zeitliche Ausweitung der Praxisphase (Lehrprojekt Unternehmen) nachzudenken. In ihrer derzeitigen Ausgestaltung hat diese in vielen Fällen eine Überschreitung der Regelstudienzeit zur Folge.

Hinsichtlich aller sonstigen Aspekte wird auf Kapitel 1.5 verwiesen.

### 3. Studiengang Media and Acoustical Engineering (B.Eng.)

#### 3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Auf der Internetseite der Fakultät ist das angestrebte Qualifikationsprofil der Absolventen/-innen wie folgt beschrieben:

*Auf der Basis eines breiten Fachwissens und verschiedener Schlüsselkompetenzen sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, abhängig von der gewählten Studienvertiefung Ingenieuraufgaben der Medientechnik und Akustik, Medienproduktionsprozesse oder auch komplexe technische Problemstellungen zu bewältigen und zu beherrschen. Sie können sich zudem in Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen im Unternehmen team- und erfolgsorientiert beteiligen, verfügen über eine hohe kommunikative Kompetenz und sind darüber hinaus fähig selbstständig und eigenverantwortlich zu arbeiten. Die im Studienprogramm vermittelten wissenschaftlichen Grundlagen befähigen darüber hinaus zur Bearbeitung der Abschlussarbeit und zusammen mit dem Bachelorabschluss zur Weiterqualifikation in Masterprogrammen.*

Neben der Befähigung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten nennt die Website weiterhin auch die Stärkung der Sozial- und Selbstkompetenz der Studierenden sowie ihre Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (z.B. durch Austausch und gegenseitige Unterstützung innerhalb von Lerngruppen) explizit als Zielsetzungen des Studiengangs.

Laut Website eröffnet der Studiengang berufliche Positionen als Projekt-, Planungs- oder Produktionsingenieur/-in für Audio-, Event- oder Videotechnik oder auch (im Vertiefungsbereich Acoustics) als Sounddesigner, Akustikingenieur/-in für Fahrzeugbau oder Fachplaner/-in für Bau- und Raumakustik. Die Schwerpunktsetzung auf den Akustikbereich wurde – als Reaktion auf eine erhöhte Nachfrage am Arbeitsmarkt – neu in die Ziele und das Curriculum des Studiengangs integriert (s. hierzu auch Kapitel 3.2).

Die Gutachter/-innen bewerten die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs in ähnlicher Weise wie im Kapitel 2.1 für den Bachelorstudiengang Medienmanagement beschrieben. Die Ziele sind dem angestrebten Qualifikationsniveau der Absolventen/-innen angemessen, plausibel und hinreichend konkret und ausführlich dargelegt. Fachliche und überfachliche Aspekte werden dabei gleichermaßen berücksichtigt.

#### 3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang „Media and Acoustical Engineering“ trug bis vor einigen Jahren den Titel „Medientechnik“ und umfasste nur sechs statt sieben Semester. Im Hinblick auf geänderte Anforderungen des Arbeitsmarktes wurde das Programm ab 2013 stärker technisch-ingenieurwissenschaftlich ausgerichtet. Insbesondere wurde der Anteil an mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagenmodulen (zu Lasten medienwissenschaftlicher und

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Studiengang Media and Acoustical Engineering (B.Eng.)

journalistischer Elemente) erhöht und der Wahlpflichtbereich neu gestaltet. Die Studierenden können nun zwischen den Vertiefungsrichtungen Audio, Video und der neu konzipierten Vertiefung „Acoustics“ wählen, die stark ingenieurwissenschaftlich ausgerichtet ist und als Reaktion auf den gesteigerten Bedarf der Industrie nach entsprechenden Spezialisten/-innen in den Studiengang integriert wurde.

Durch die Ausweitung auf sieben Semester kann nunmehr das komplette sechste Semester dem externen Praktikum gewidmet werden, dessen Dauer entsprechend auf 24 Wochen ausgedehnt wurde.

Ähnlich wie im Bachelorstudiengang Medienmanagement lässt sich der Studienplan grob in die drei Säulen Grundlagen – Vertiefung – Projekte einteilen. Dabei bestehen die ersten drei Semester vollständig aus Pflichtmodulen zur Mathematik, E-Technik, Informatik, Technischen Mechanik sowie zur Akustik und zur Audio- und Videotechnik. Hinzu kommen Grundlagenmodule zu Design, Projektmanagement und Medienwissenschaft. Im vierten und fünften Semester werden die Vertiefungsmodule im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten sowie das Modul „Wissenschaftliches Publizieren“ absolviert. Nach dem externen Projekt im sechsten Semester ist das Abschlusssemester der Bachelorarbeit gewidmet; außerdem werden zwei Fachmodule zu Recht/Gründungsmanagement und Unternehmenskommunikation belegt. Ergänzend kommt noch das sog. Reflexionsmodul hinzu: Dieses dient dazu, die Studierenden der verschiedenen Vertiefungsrichtungen wieder zusammenzuführen und einen Austausch untereinander über die verschiedenen Arbeitsbereiche (und so ein Lernen voneinander) zu ermöglichen. In dieser Hinsicht hat das Modul eine ähnliche Funktion wie das Crossmedia-Modul des fünften Semesters im Studiengang Medienmanagement.

Die Gutachter/-innen begrüßen die Neukonzeption des Studiengangs insgesamt als schlüssig und gut umsetzbar. Die Ausweitung der Regelstudienzeit auf sieben Semester ist der Studierbarkeit des Programms förderlich, insbesondere im Hinblick auf die Verlängerung des Unternehmenspraktikums. Die stärkere technisch-ingenieurwissenschaftliche Ausrichtung wurde von den Programmverantwortlichen vor Ort plausibel mit geänderten Arbeitsmarktanforderungen begründet und ist auch deshalb gut umsetzbar, da die Fakultät personell und curricular auf die starken MINT-Fächer der Hochschule zurückgreifen kann.

Der Studienplan ist – mit seiner Abfolge von Grundlagen, Vertiefung und praktischer Anwendung – für die Gutachter/-innen didaktisch überzeugend gestaltet. Auch die Lehr- und Lernformen sind abwechslungsreich und gut auf die Qualifikationsziele des Studiengangs abgestimmt. Positiv hervorzuheben ist vor allem der hohe Anteil an praktischen Übungen und Projekten. Auch das Reflexionsmodul erachten die Gutachter/-innen als besonders sinnvoll.

Ein Wissens- und Kompetenzerwerb auf Bachelor-Niveau erscheint den Gutachter/-innen gesichert: Die Studierenden erhalten zunächst solides mathematisches und technisches Grundwissen, bevor sie in einem Spezialbereich vertiefte Wissensbestände erwerben. Anwendungskompetenzen werden in hohem Maße durch die zahlreichen praktischen Übungen und Projekte erworben, wobei die Studierenden besonders von der hervorragenden techni-

schen Infrastruktur an der Hochschule profitieren. Die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens werden sowohl im Rahmen der Fachmodule (z.B. auch im Modul „Medienwissenschaft“) als auch durch das Modul zum „Wissenschaftlichen Publizieren“ erworben bzw. vertieft. Referate, Präsentationen und häufige Gruppenarbeiten, z.B. im Rahmen von Tutorien, stärken die kommunikativen Kompetenzen der Studierenden.

Nach Ansicht der Gutachter/-innen bildet sich das ingenieurwissenschaftliche Profil des Studiengangs noch nicht deutlich genug in den Modulbeschreibungen ab. In den Qualifikationszielen wird zwar herausgestellt, dass der Studiengang dazu dienen soll, „hochspezialisierte Projekt Ingenieure“ auszubilden; im Modulhandbuch wird jedoch nicht klar, wie genau dies vonstattengehen soll. Die Programmverantwortlichen vor Ort gaben an, dass dies vor allem in den Vertiefungsrichtungen geschehe: Hier würden die Studierenden durch Beteiligung an konkreten, praxisnahen Projekten an spezielle „Systems Engineering“-Ansätze herangeführt, die sie zur Arbeit in Ingenieurbüros befähigen. Die Gutachter/-innen empfehlen, dies in den Beschreibungen der Vertiefungsmodule deutlicher herauszustellen. Auch der Bezug zu digitalen Medien sollte im Modulhandbuch klarer werden.

### **3.3 Studierbarkeit**

In den Statistiken zum Studiengang fällt die vergleichsweise hohe Schwundquote von bis zu 30% auf. Laut Auskunft der Fakultätsvertreter/-innen vor Ort scheitern viele Studierende vor allem an den mathematischen und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagenmodulen in den ersten Semestern. Dieser Problematik versucht die Fakultät durch eine engmaschigere Begleitung der Studienanfänger/-innen zu begegnen: So werden z.B. zusätzliche Tutorien zur Prüfungsvorbereitung angeboten. Außerdem können Studierende während der Studieneingangsphase ein Mentoring durch ältere Kommilitonen/-innen in Anspruch nehmen. Die Gutachter/-innen begrüßen diese zusätzlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit.

Die Studienplangestaltung gewährleistet nach Ansicht der Gutachter/-innen die Studierbarkeit des Programms. Anders als im Bachelorstudiengang Medienmanagement umfasst hier das externe Praktikum auch planerisch ein ganzes Semester, sodass hier keine potenzielle Verlängerung der Studiendauer die Folge ist.

Hinsichtlich der studentischen Arbeitsbelastung und der Prüfungsorganisation gelten die Ausführungen für den Studiengang Medienmanagement im Kapitel 2.3 analog.

Ansonsten wird auf die allgemeinen Ausführungen in Kapitel 1.3 verwiesen.

### **3.4 Ausstattung**

Die vorgelegte Dozentenverflechtungsmatrix lässt erkennen, dass etwas über 25% der Lehre im Studiengang von Honorarprofessoren/-innen und anderen Lehrbeauftragten erbracht wird. Nach Auffassung der Gutachter/-innen verfügt der Studiengang damit über ein hinreichendes

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Studiengang Media and Acoustical Engineering (B.Eng.)

personelles Fundament an der Fakultät Medien, um Kontinuität und eine effektive Qualitätssicherung und Weiterentwicklung zu gewährleisten. Die Studierenden vor Ort lobten insbesondere den Unterricht, der durch das Lehrpersonal der ingenieurwissenschaftlichen Fakultät der Hochschule erbracht wird.

Dennoch muss das Bild noch durch einige zusätzliche Informationen – insbesondere zur Qualifikation der Lehrenden – vervollständigt werden (vgl. die allgemeinen Ausführungen in Kapitel 1.4).

Hinsichtlich der räumlich-sächlichen Ausstattung gelten ebenfalls die Angaben in Kapitel 1.4.

### **3.5 Qualitätssicherung**

Die Fakultät unternimmt erkennbare Anstrengungen, die Eingangsqualifikationen der Studierenden besser zu berücksichtigen, was die Gutachter/-innen sehr positiv bewerten (s. Kapitel 3.3).

Hinsichtlich aller weiteren Aspekte wird auf Kapitel 1.5 verwiesen.

## 4. Studiengang Media and Communication Studies (M.A.)

### 4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Auf der Website der Fakultät Medien sind die intendierten Lernergebnisse des Masterstudiengangs wie folgt beschrieben:

*Der Masterstudiengang Media and Communication Studies ist ein konsekutiver Studiengang im Bereich der Medien- und Kommunikationswissenschaften mit den Schwerpunkten Management, Politische Kommunikation und Digitale Spuren. Ziel des Studiengangs ist es, Generalisten auszubilden, die sich für medien- und kommunikationswirtschaftliche Führungsaufgaben in allen Bereichen qualifizieren: Sei es in Verbänden oder Parteien, Non-Profit-Organisationen, Unternehmen oder in der öffentlichen Verwaltung.*

[...]

*Der Masterstudiengang „Media and Communication Studies“ bereitet die Studierenden auf die Übernahme von Fach- und Führungsverantwortung in Medienabteilungen von Unternehmen, Medienunternehmen, Agenturen, Parteien, Verbänden und politischen Institutionen vor. [...]. Darüber hinaus spielen auch Kompetenzen eine wichtige Rolle, die die Persönlichkeitsbildung, Selbstentfaltung und gesellschaftliche Teilhabe der Studierenden betreffen. Absolventen sind somit sowohl innerhalb als auch außerhalb ihres Arbeitsumfeldes verantwortungsvolle und reflektierte Teamplayer.*

*Mit Bezug auf das **Wissenschaftliche Methodenwissen** werden die Studierenden befähigt, verschiedene wissenschaftliche Modelle zu analysieren und miteinander zu vergleichen sowie auf ihr eigenes Untersuchungsfeld anzuwenden. Des Weiteren werden aktuelle Methoden der empirischen Medien- und Kommunikationsforschung vermittelt und reflektiert. Die Studierenden sind nach Abschluss des Studiengangs in der Lage, mit Quellen- und Datenmaterial gezielt und effizient umzugehen sowie Daten analog und digital zu archivieren und zu ordnen. Schließlich strebt das Studienprogramm an, die Studierenden zur verständlichen und überzeugenden Visualisierung und Präsentation eigener wissenschaftlicher Ergebnisse zu befähigen.*

***Übergreifende Kompetenzen** ergeben sich sowohl aus der wissenschaftlichen Arbeit und Reflexion als auch aus der Arbeit an Fallbeispielen und im Teamwork. So entwickeln die Studierenden eine hohe Kommunikationskompetenz und Teamfähigkeit. Sie können gemeinsam oder eigenständig komplexe Vorgänge planen und organisieren sowie prozess- und produktorientiert handeln. Besonders die Kooperation der Studierenden untereinander, die in den Lehrveranstaltungen, aber auch durch Tutoring-Möglichkeiten und Lerngruppen gefördert wird, entwickelt die Fähigkeiten der Studierenden zur bürgerschaftlichen Teilhabe. Sie können Sachverhalte von verschiedenen Perspektiven reflektieren und in Diskussionen Bedeutungen konstruktiv aushandeln. Dadurch erlangen sie die Kompetenz, sich über aktuelle Themen gezielt zu informieren und kritisch Lösungsansätze für gesellschaftliche Problemstellungen zu erarbeiten. In Praktika oder Projektarbeiten lernen sie außerdem, Verantwortung zu übernehmen und eine Arbeitsgruppe oder einen Geschäftsbereich zu repräsen-*

*tieren, was ebenfalls ihre Fähigkeiten zum gesellschaftlichen Engagement fördert.*

*Kongruent zu einer im Durchlaufen des Studiengangs ausgeprägten Medienkompetenz, die sich auf alle Bereiche des medialen Systems bezieht, werden die Studierenden zum kritischen Reflektieren medialer Systeme und Produkte befähigt. Dahingehend prägen sie ihre Analysekompetenzen aus und werden in die Lage versetzt, fachübergreifend zu denken.*

Die Gutachter/-innen bewerten die intendierten Lernergebnisse insgesamt als angemessen für einen Masterstudiengang. Die Abgrenzung zum Bachelorstudium wird insbesondere an der stärkeren Betonung der vermittelten Führungskompetenzen und der Befähigung zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit erkennbar. Das angestrebte Qualifikationsprofil der Absolvent/-innen sowie deren potenzielle berufliche Einsatzgebiete werden – zumindest in den wesentlichen Grundzügen – in den Beschreibungen des Studiengangs deutlich. Fachliche und überfachliche Aspekte werden gleichermaßen berücksichtigt.

#### **4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Der Studiengang vereint Elemente der Kommunikations-, Sozial- und Medienwissenschaften und richtet sich dementsprechend an eine vergleichsweise breite Zielgruppe: Etwa die Hälfte der Studierenden sind Bachelorabsolvent/-innen der Hochschule Mittweida, die andere Hälfte hat den ersten berufsqualifizierenden Abschluss in verschiedenen Fächern an anderen Hochschulen erworben. Eventuell fehlende Vorkenntnisse können durch zwei fakultative Brückenmodule ausgeglichen werden, die die Studierenden vor Ort als hilfreich bewerteten (s. auch Ausführungen zur Studierbarkeit in Kapitel 4.3).

Bis vor kurzem war der Studiengang mit „Information and Communication Science“ betitelt. Um die speziell in dem Terminus „Information“ enthaltene Doppeldeutigkeit zu beseitigen (dieser könnte auch auf IT-Zusammenhänge hindeuten), wurde stattdessen der Begriff „Media“ gewählt und das Wort „Science“ gegen das in sprachlicher Hinsicht korrektere „Studies“ ausgetauscht.

Inhaltlich wurden seit der letzten Akkreditierung die Vertiefungsrichtungen neu benannt und auch zum Teil neu gestaltet. So ist z.B. der neue Schwerpunkt „Media Management“ hinzugekommen, auch um eine bessere Anschlussfähigkeit zum Bachelorstudiengang Medienmanagement herzustellen.

Alle Pflichtmodule des ersten Semesters bleiben prinzipiell bestehen, jedoch wurden die Lehrveranstaltungen den Modulen teils neu zugeordnet. Dabei handelt es sich um theoriebasierte Module zu medien- und kommunikationswissenschaftlichen Aspekten, ein Modul zu Führung und Management, eines zur Simulation und Visualisierung sowie ein Modul zur angewandten Transmedia- und Kommunikationsforschung. Die in diesem Modul vermittelten theoretischen Konzepte werden im zweiten Semester im Rahmen eines konkreten Projektes angewandt.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Studiengang Media and Communication Studies (M.A.)

Darüber hinaus können die Studierenden im zweiten Semester Vertiefungsmodule aus einer von drei Studienrichtungen wählen (Media Management, Relationale Publikumsforschung, Communication and Campaigning).

Das dritte Semester umfasst ein Modul „Unterstütztes Selbststudium Literatur“, in dem die Studierenden sich unter Anleitung bestimmte Themenkomplexe eigenständig vertieft erschließen. Das Selbststudium wird durch ein Tutorium begleitet. Seit der letzten Akkreditierung wurde der Umfang dieses Modul von fünf auf zehn ECTS-Punkte verdoppelt.

Ansonsten steht ein in einer kooperierenden Einrichtung oder einem Unternehmen absolviertes Forschungs- und Entwicklungsprojekt im Umfang von 15 Wochen im Zentrum des dritten Semesters. Das vierte Semester ist vollständig der Masterarbeit gewidmet.

Die Gutachter/-innen erachten das überarbeitete Studiengangskonzept insgesamt als schlüssig und trotz deutlicher Forschungsorientierung gut auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes abgestimmt. Auch die beruflichen Positionen der Absolventen/-innen deuten hierauf hin: Diese beginnen ihre Laufbahn z.B. als Referenten/-innen bei politischen Parteien, im Management von PR- oder Werbeagenturen, als Consultants bei Wirtschaftsberatungsunternehmen oder auch als Selbstständige. Die durchgängige enge Verzahnung von theoretischem Input und praktischer Anwendung des Erlernten im Rahmen von Projekten erscheint didaktisch sinnvoll und effektiv. Der hohe Lerneffekt, den die Projektarbeiten bieten, wurde von den Studierenden vor Ort besonders hervorgehoben.

Der Studiengang bietet den Studierenden Gelegenheit, ihr im Bachelorstudium erworbenes Wissen wesentlich zu erweitern. Darüber hinaus wird ihre Fähigkeit zur eigenständigen Durchführung anwendungsorientierter Forschungsprojekte während des gesamten Studienverlaufs intensiv gefördert; zum einen durch die Vermittlung wissenschaftlicher Theorien und Methoden und zum anderen durch deren Übertragung auf konkrete Anwendungsfälle im Rahmen von Projekten. Durch die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs wird auch die Fähigkeit der Studierenden verbessert, Wissen zu integrieren und mit komplexen Sachverhalten umzugehen. Hierzu gehört auch die Berücksichtigung überfachlicher Aspekte, die z.B. im Rahmen des Moduls „Medien und Gesellschaft“ verstärkt angesprochen werden.

Da der Studienplan ein intensives Arbeiten in Kleingruppen vorsieht, werden die kommunikativen Kompetenzen der Studierenden deutlich ausgeweitet. Darüber hinaus sollen auch die theoriebasierten Module des ersten Semesters die Studierenden auf spätere Führungsaufgaben vorbereiten (z.B. „Führen und Planen in Kommunikationsberufen“, „Interpersonale Kommunikation“).

Insgesamt erscheint es den Gutachter/-innen eindeutig gesichert, dass die Studierenden eine Qualifikation auf Masterniveau gemäß Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse erwerben.

Die Anglizismen in der Bezeichnung des Studiengangs und einzelner Module sind wohl eher dem Zeitgeist geschuldet. Sie deuten nicht darauf hin, dass der Studiengang stärker als andere international ausgerichtet wäre oder gar von Studierenden ohne Deutschkenntnisse zu bewältigen wäre.

Im Hinblick auf den Aspekt der Studierbarkeit wäre genauer zu untersuchen, ob die starke inhaltliche Komprimierung des Studiengangs etwas gelockert werden muss (s. hierzu die Ausführungen im Kapitel 4.3).

### **4.3 Studierbarkeit**

Wie bereits im Kapitel 1.5 kurz umrissen, erscheint den Gutachter/-innen nach Abschluss der Vor-Ort-Gespräche die Studierbarkeit des Studiengangs deutlich eingeschränkt. Dies ist sowohl durch die Studienplangestaltung als auch durch die gewählten Lehr- und Prüfungsformen bedingt.

Das gesamte Studium ist stark projektbasiert: Von Beginn an wenden die Studierenden die erlernten Theorien und Modelle im Rahmen konkreter praktischer Aufgabenstellungen an, welche überwiegend in Kleingruppen bearbeitet werden. Dieser starke Anwendungsbezug wird im dritten Semester mit dem extern bearbeiteten Forschungs- und Entwicklungsprojekt weiter fortgesetzt. Die Studierenden vor Ort bewerteten dieses Konzept zwar grundsätzlich als didaktisch sinnvoll, gaben jedoch übereinstimmend an, dass die Projektarbeiten des ersten Studienjahres deutlich zeitaufwändiger seien als im Studienplan veranschlagt. Obgleich eine sehr gute und engmaschige Betreuung durch die Lehrenden auch während der Gruppenarbeiten gewährleistet werde, ergebe sich insgesamt im ersten Studienjahr eine zu hohe Belastung durch die Kombination von hohem theoretischem Input und aufwändigen Projektphasen. Dies führe auch dazu, dass häufig zu wenig Zeit für die Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz für das F&E-Projekt im dritten Semester bleibe. Dieses gestaltet sich mit den veranschlagten 15 Wochen wiederum häufig zu kurz, sodass viele Studierende die Praktikumsphase auf sechs Monate ausdehnen.

Die Gutachter/-innen gelangen insgesamt zu dem Schluss, dass die studentische Arbeitsbelastung im gesamten Studienverlauf genauer überprüft werden muss. Die Hochschule muss die Ergebnisse dieser Untersuchungen sowie ggf. daraus abgeleitete Maßnahmen zur Sicherung der Studierbarkeit darlegen. Insbesondere muss untersucht werden, ob die für die einzelnen Module vergebenen ECTS-Punkte der realen durchschnittlichen Arbeitsbelastung angemessen sind. Bei signifikanten Abweichungen ist der Studienplan entsprechend zu ändern.

Die Gutachter/-innen werten positiv, dass zwei fakultative „Harmonisierungsmodule“ für den Studiengang geschaffen wurden, in denen u.a. methodische Grundlagen der empirischen Sozialforschung sowie zentrale journalistische Kompetenzen und relevante generische Kompetenzen wie z.B. Rhetorik und Präsentation vermittelt werden. Angesichts der breiten Zielgruppe des Studiengangs erscheint dieses Mittel, den heterogenen Eingangsqualifikationen der Studierenden zu begegnen, den Gutachter/-innen sinnvoll.

Ansonsten gelten die allgemeinen Ausführungen zur Studierbarkeit im Kapitel 1.3 analog.

#### **4.4 Ausstattung**

Die vorgelegte Dozentenverflechtungsmatrix lässt erkennen, dass etwa 40% der Lehre im Studiengang von Honorarprofessoren/-innen und anderen Lehrbeauftragten erbracht wird. Nach Auffassung der Gutachter/-innen verfügt der Studiengang damit über ein hinreichendes personelles Fundament an der Fakultät, um Kontinuität und eine effektive Qualitätssicherung und Weiterentwicklung zu gewährleisten.

Dennoch muss das Bild noch durch einige zusätzliche Informationen – insbesondere zur Qualifikation der Lehrenden – vervollständigt werden (vgl. die allgemeinen Ausführungen in Kapitel 1.4).

Hinsichtlich der räumlich-sächlichen Ausstattung gelten ebenfalls die Angaben in Kapitel 1.4.

#### **4.5 Qualitätssicherung**

Nach Ansicht der Gutachter/-innen ist derzeit die Studierbarkeit des Programms nicht in vollem Umfang gewährleistet (vgl. Kapitel 4.3). Eine eingehende Analyse der Problematik, ggf. in Verbindung mit anschließenden Verbesserungsmaßnahmen, erscheint hier vonnöten.

Hinsichtlich aller weiteren Aspekte wird auf Kapitel 1.5 verwiesen.

## 5. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

### 5.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Die intendierten Lernergebnisse der Studiengänge sind auf der Website der Fakultät Medien ausführlich und allgemein zugänglich beschrieben. Sämtliche durch das Kriterium 2.1 geforderten Teilaspekte (wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement, Persönlichkeitsentwicklung) werden in den Beschreibungen der Qualifikationsziele klar abgedeckt.

### 5.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

#### Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss, dass die zur Begutachtung stehenden Programme durchgängig geeignet sind, eine Qualifikation auf Bachelor- bzw. Master-Niveau gemäß Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse zu vermitteln.

Details zur Wissens- und Kompetenzvermittlung finden sich in den Kapiteln 1.2 bis 4.2.

#### Ländergemeinsame Strukturvorgaben

##### *Allgemeines zu Struktur, Profil und Dauer der Programme*

Die vorgesehenen Regelstudienzeiten und ECTS-Punkte entsprechen in allen Studiengängen den KMK-Vorgaben. Pro Studienjahr wird die Obergrenze von 60 ECTS-Punkten nicht überschritten.

Der Umfang der Abschlussarbeiten ist mit 12 ECTS-Leistungspunkten im Bachelor bzw. 30 ECTS-Punkten im Masterstudium vorgebenkonform gestaltet. In den Bachelorstudiengängen kommt noch ein begleitendes Tutorium zur schriftlichen Arbeit hinzu, das mit drei Leistungspunkten kreditiert wird. Zwar werden nur 15 Präsenzstunden für das Tutorium angesetzt, dieses erfordert jedoch nach Auskunft der Hochschulvertreter/-innen vor Ort auch zusätzliche Selbstlernzeit, was die Vergabe von drei zusätzlichen Leistungspunkten rechtfertigt.

Die Abschlussbezeichnungen der Studiengänge (B.A. für Medienmanagement, M.A. für Media and Communication Studies, B.Eng. für Media and Acoustical Engineering) sind vorgebenkonform und entsprechen nach Auffassung der Gutachter/-innen dem inhaltlichen Profil der Programme.

Die Einordnung des Masterstudiengangs als konsekutiv ist zutreffend.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss.

*Modularisierung und Leistungspunkte*

Alle Studiengänge sind durchgängig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen.

Sämtliche Module umfassen mindestens 5 ECTS-Punkte (oder ein Vielfaches davon) und können innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden.

Die Module fassen thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammen.

Jedem Leistungspunkt wird in den Studien- und Prüfungsordnungen eine durchschnittliche studentische Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugrunde gelegt, was den Strukturvorgaben entspricht.

In allen drei Studiengängen schließen die Module durchgängig mit nur einer Prüfungsleistung ab. Gelegentlich kommen noch sog. Prüfungsvorleistungen hinzu (vgl. hierzu Kapitel 5.5). Im Masterstudiengang wird das Modul „Unterstütztes Selbststudium Literatur“ nur durch erfolgreiche Teilnahme und nicht durch eine Prüfung abgeschlossen. Dies ist nach Ansicht der Gutachter/-innen der inhaltlichen Ausrichtung des Moduls angemessen.

*Modulbeschreibungen*

Die Modulbeschreibungen enthalten sämtliche erforderlichen Angaben inklusive detaillierter Beschreibungen der Lehrinhalte und Qualifikationsziele auf Modulebene. Obgleich die Modulhandbücher grundsätzlich vorgabenkonform gestaltet sind, sehen die Gutachter/-innen in verschiedener Hinsicht noch Verbesserungsbedarf.

Generell ist eine gründliche Durchsicht und Überarbeitung der Modulhandbücher anzuraten. Viele Modulbeschreibungen sind offenbar über mehrere Jahre immer weiter fortgeschrieben und ergänzt worden, sodass stellenweise ein gewisser „Wildwuchs“ vor allem in den Beschreibungen der Lehrinhalte entstanden ist. Ein gutes Beispiel hierfür ist das Modul „Medienproduktionstechniken“: Hier sollte die Modulbeschreibung die vermittelten Kompetenzen und Wissensbestände deutlicher machen, anstatt die inhaltlichen Elemente im Detail aufzuführen. Darüber hinaus sind Ziele und Inhalte nicht immer klar voneinander abgegrenzt. Auch die Studierenden vor Ort gaben an, dass die Modulhandbücher – speziell im Bachelorstudiengang Medienmanagement – teilweise eher verwirrend als erhellend wirkten und die Inhalte eines Moduls nicht immer hinreichend deutlich würden.

Der Zusammenhang zwischen den einzelnen Modulen sollte nach Möglichkeit klarer herausgestellt werden. Beispielsweise könnte noch deutlicher gemacht werden, dass die Projekte einen „roten Faden“ darstellen, der sich durch das Studium zieht. Insgesamt sollte künftig stärker darauf geachtet werden, die Modulhandbücher für die Studierenden (als primärer

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Zielgruppe) so klar und verständlich wie möglich zu gestalten.

Außerdem sollten Module, die auch in englischer Sprache angeboten werden können, dementsprechend gekennzeichnet werden. Sollte der fremdsprachliche Anteil der Studiengänge wie geplant erhöht werden, wird dies umso wichtiger werden.

### *Mobilität und Anerkennung von Leistungen*

Zeiträume für (vollständig kreditierte) Aufenthalte an anderen Hochschulen oder in der Praxis sind nach Ansicht der Gutachter in den Studiengängen in hinreichendem Umfang gegeben. Insbesondere die praxis- und projektbasierten Module bieten sich hierfür an: In den Bachelorstudiengängen sind dies die Lehrprojekte in den Unternehmen, die jeweils im sechsten Semester absolviert werden; im Masterstudiengang nutzen viele Studierende das Forschungs- und Entwicklungsprojekt im dritten Semester für einen Auslandsaufenthalt.

Sämtliche Studien- und Prüfungsordnungen enthalten Regelungen zur Anerkennung von Studienleistungen an anderen Hochschulen gemäß den aktuellen Vorgaben der Lissabon-Konvention.

Alle Ordnungen enthalten Regelungen für die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten im Umfang von bis zu 50% der vorgesehenen Leistungspunkte.

### *Sonstiges*

Die Ausweisung relativer Noten in Form einer Einstufungstabelle (grading table) ist durch die Hochschule vorgesehen. Alle Studierenden erhalten eine entsprechende Anlage zu ihrem Abschlusszeugnis. Die Gutachter/-innen empfehlen, die relativen Noten auch im Diploma Supplement mit auszuweisen.

## **5.3 Studiengangskonzept**

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Für jeden Studiengang gibt es eine eigene Ordnung, die Zulassung und Studierendenauswahl im Detail regelt. In den Bachelorstudiengängen wird die Auswahl auf Basis der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, besonderer Vorkenntnisse und Erfahrungen sowie einer Eigenpräsentation von einer Zulassungskommission vorgenommen. Eine Rangliste der Bewerber/-innen wird auf Basis eines Punktesystems gebildet, das in der Ordnung transparent beschrieben ist. Im Masterstudiengang erfolgt die Auswahl anhand der Durchschnittsnote des ersten Hochschulabschlusses sowie der Ergebnisse eines Gesprächs mit der dreiköpfigen Auswahlkommission.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Die Gutachtergruppe erachtet Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren für alle drei Studiengänge als adäquat und hinreichend transparent geregelt.

Alle weiteren inhaltlichen und formalen Teilaspekte des Kriteriums bewerten die Gutachter/-innen als erfüllt.

Ausführliche Informationen finden sich in den Kapiteln 1.2 bis 5.2.

#### **5.4 Studierbarkeit**

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist teilweise erfüllt.

Im Masterstudiengang Media and Communication Studies erscheint die Studierbarkeit nicht vollständig gegeben, da die reale studentische Arbeitsbelastung die veranschlagten Planungsgrößen offenbar über weitere Strecken des Studiums deutlich übersteigt. Die Folge ist, dass ein nicht unerheblicher Teil der Studierenden das Studium nicht innerhalb der Regelstudienzeit abschließt. Hier sind nach Auffassung der Gutachter/-innen ein engmaschigeres Monitoring und möglicherweise infolgedessen auch eine Änderung des Curriculums notwendig.

Hinsichtlich der Bachelorstudiengänge kommen die Gutachter/-innen zu dem Schluss, dass die Studierbarkeit insgesamt gesichert ist. Insbesondere in den ersten Semestern sollte jedoch darauf geachtet werden, dass sich die Prüfungsanforderungen in akzeptablen Grenzen halten. Für den Studiengang Medienmanagement sollte nochmals über eine Ausweitung der Praxisphase im sechsten Semester nachgedacht werden.

#### **5.5 Prüfungssystem**

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Prüfungen in allen drei Studiengängen sind durchgängig modulbezogen und nach Ansicht der Gutachter/-innen geeignet, Wissens- und Kompetenzerwerb gleichermaßen zu überprüfen. In den Bachelorstudiengängen kommen im Wesentlichen entweder Klausuren oder Projektarbeiten zur Anwendung; im Masterstudiengang dominiert die Projektarbeit im Vergleich zur Klausur noch etwas stärker. Rein mündliche Prüfungen gibt es nur sehr vereinzelt, schriftliche Hausarbeiten überhaupt nicht. Projektarbeiten können laut Prüfungsordnungen auch im Team erbracht werden und eine Abschlusspräsentation der Ergebnisse umfassen.

Die Gutachtergruppe erachtet im Hinblick auf die starke Praxis- und Anwendungsorientierung die angewandten Prüfungsformen als angemessen für die Bachelorstudiengänge. Selbiges gilt für den Masterstudiengang, da auch dort die Lehre maßgeblich projektbasiert – im Sinne der Befähigung zur angewandten Forschung – erfolgt.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

In allen drei Studiengängen schließen die Module durchgängig mit nur einer Prüfungsleistung ab. Gelegentlich kommen noch sog. Prüfungsvorleistungen (unbenotete Studienleistungen) hinzu, insbesondere in den ersten zwei bis drei Semestern der Bachelorstudiengänge. Vorleistungen können sehr verschieden ausgestaltet sein: Sie können sich auf kleinere Schreib- oder Zitierübungen im Umfang von etwa 30 Minuten Arbeitszeit beschränken, aber auch aus Testklausuren, Laborpraktika, Haus- oder Gruppenarbeiten bestehen. Die Lehrenden vor Ort gaben an, dass die zusätzlichen Studienleistungen eher als Hilfestellung für die Studierenden bei der Vorbereitung auf die Modulprüfungen gedacht seien. Obgleich dies zumindest teilweise zutreffen mag, raten die Gutachter/-innen der Fakultät dazu, die geforderten Vorleistungen auf ein Minimum zu reduzieren oder zumindest nicht noch weiter zu erhöhen, um die Studierbarkeit der Studiengänge, insbesondere im Bachelorbereich, nicht zu gefährden.

In allen Studien- und Prüfungsordnungen ist der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende bei Prüfungen verbindlich geregelt (vgl. jeweils § 9 der Prüfungsordnung).

Sämtliche Prüfungsordnungen sind veröffentlicht und in Kraft gesetzt.

## **5.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

(Kriterium 2.6)

Nicht anwendbar.

## **5.7 Ausstattung**

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist zum Teil erfüllt.

Die Qualifikationen und Kompetenzprofile der Lehrkräfte sowie der Anteil berufungsfähiger Lehre in den Studiengängen müssen durch geeignete Unterlagen transparent gemacht werden. Insgesamt muss belegt werden, dass die personelle Ausstattung der Studiengänge in qualitativer Hinsicht hinreichend ist.

Die räumlich-sächliche, insbesondere die technische Ausstattung der Studiengänge bewertet die Gutachtergruppe als überdurchschnittlich gut.

## **5.8 Transparenz und Dokumentation**

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Für alle Studiengänge sind der Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und die Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung in den Studien- und Prüfungsordnungen dokumentiert.

Sämtliche Ordnungen sind in Kraft gesetzt und auf der Website der Hochschule veröffentlicht.

### **5.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist weitgehend erfüllt.

Im Masterstudiengang Media and Communication Studies sind nach Auffassung der Gutachtergruppe zusätzliche Maßnahmen zur Qualitätssicherung erforderlich, um die Studierbarkeit vollumfänglich herzustellen (vgl. auch Kapitel 4).

Ansonsten werden die Ergebnisse der hochschulinternen Befragungen und Erhebungen zur Qualitätssicherung in befriedigender Weise bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Ein regelmäßiger Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden zu Fragen der Studienqualität ist im Rahmen der entsprechenden Gremien (Qualitätszirkel, Studienkommission) gewährleistet. Von besonderer Bedeutung für die Weiterentwicklung der Programme ist auch das regelmäßige Feedback externer Stakeholder, speziell der beruflichen Praxis.

### **5.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

(Kriterium 2.10)

Nicht anwendbar.

### **5.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat in den Antragsunterlagen ihre Konzepte zur Herstellung und Wahrung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit dargelegt und durch entsprechende Dokumente belegt. Federführend verantwortlich ist das Campusbüro Familie und Chancengleichheit als zentrale Anlaufstelle bei allen diesbezüglichen Fragen und Problemen, z.B. zur Vereinbarkeit von Studium und familiären Pflichten. Darüber hinaus hat die Hochschule das Audit „familiengerechte hochschule“ erfolgreich durchlaufen.

Gleichstellungsbeauftragte gibt es sowohl auf zentraler Ebene als auch auf Ebene der Fakultäten. Ein Gleichstellungskonzept für die Jahre 2014-2017 wurde formuliert und ist auf der Website der Hochschule abrufbar. Zu den dort genannten zentralen Gleichstellungszielen gehört z.B. die Erhöhung des Frauenanteils unter den Lehrenden und den Studierenden insbesondere der MINT-Fächer.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Die Gutachter erachten die beschriebenen Konzepte und Maßnahmen grundsätzlich als hinreichend, möchten jedoch der Hochschule dringend nahelegen, in ihren offiziellen Ordnungen und Dokumenten und auch in der allgemeinen Außendarstellung künftig stärker auf eine gendersensible Sprache zu achten. Dies sollte vor allem auf Ebene der Fakultäten konsequent durchgesetzt werden.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 09.06.2017

### **III. Appendix**

#### **1. Stellungnahme der Hochschule vom 09.06.2017**

##### **Zu 1. Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Zu 1.4 Personelle Ausstattung (Seite II-5)**

Die Gutachter/-innen halten fest, dass die personelle Ausstattung der Studiengänge auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen noch nicht abschließend bewertet werden kann. Die Matrix-Darstellungen lassen zwar erkennen, dass alle Studiengänge personell hinreichend an der Fakultät Medien verankert sind, jedoch fehlen für ein vollständiges Gesamtbild noch verschiedene Informationen: Da die Lehrbeauftragten und Honorarprofessoren/-innen den Lehrveranstaltungen nicht namentlich zugeordnet sind, sondern ihr Input in einer einzigen Tabellenspalte zusammengefasst wird, lässt sich nicht eindeutig feststellen, welcher Anteil der Lehre in den Studiengängen durch berufenes bzw. berufungsfähiges Personal geleistet wird. Weiterhin lässt sich durch diese Art der Darstellung nicht beurteilen, wie das fachliche bzw. berufspraktische Profil vor allem der nebenberuflich Lehrenden auf ihre Lehrgebiete abgestimmt ist.

Darüber hinaus wird die Beurteilung der Personalsituation dadurch erschwert, dass die CVs der Lehrenden nicht immer hinreichend aussagekräftig sind: Vielfach fehlen zentrale Eckdaten zum wissenschaftlichen und beruflichen Werdegang und/oder – im Falle der Honorarprofessoren/-innen und Lehrbeauftragten – zur aktuellen hauptberuflichen Tätigkeit und zur Lehrerfahrung. Die Gutachter/-innen bitten daher die Hochschule, die Unterlagen entsprechend zu vervollständigen, um eine angemessene Bewertung der personellen Ausstattung auf Studiengangsebene zu ermöglichen. Sinnvoll wäre dabei, die Lebensläufe entlang einer einheitlichen Vorlage auszufüllen, so dass auch eine Vergleichbarkeit zwischen den Personen möglich wird.

##### **Stellungnahme der Hochschule Mittweida**

Die Lehrbeauftragten und Honorarprofessoren sind in den im Anhang III befindlichen Dozentenmatrizen namentlich ergänzt worden. Des Weiteren wurden die Angaben zu den beruflichen und wissenschaftlichen Werdegängen der Lehrenden aktualisiert und ergänzt. Dies kann ebenfalls dem Anhang III entnommen werden. Seit Einreichung des Akkreditierungsantrages ergaben sich personelle Veränderungen in der Fakultät Medien, daher wurde das lehrende Festpersonal erweitert.

Wie den Details der beigefügten Vitae entnommen werden kann, sind die eingesetzten Lehrenden hinsichtlich Studienabschluss, wissenschaftlichem Profil und Lehrerfahrung für die Lehre in den Fächern qualifiziert.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 09.06.2017

## **Zu 1.5            Qualitätssicherung (Seite II-7)**

...

Im Masterstudiengang stellt sich im 15-wöchigen F & E-Projekt im dritten Semester ein ähnliches Problem; außerdem sind nach Auskunft der Studierenden schon im ersten Studienjahr die Module z.T. deutlich zeitaufwändiger als kalkuliert, was sich auch in den vorgelegten Ergebnissen der Workload-Befragungen des letzten Studienjahres für den Masterstudiengang erkennbar niederschlägt. Die Gutachter/-innen sehen daher die Notwendigkeit, die studentische Arbeitsbelastung im Studiengang Media and Communication Studies genauer zu überprüfen und ggf. auf Basis der Ergebnisse Änderungen des Studienplans zur Gewährleistung der Studierbarkeit vorzunehmen (vgl. hierzu auch Kapitel 4.3).

### Stellungnahme der Hochschule Mittweida

Im Abschnitt Zu 4.3 Studierbarkeit (Seite II-22) ist hierzu ausführlich Stellung bezogen worden.

...

Für den Bachelorstudiengang Medienmanagement sollte ebenfalls eine bessere Einpassung des Praktikums in den Studienverlaufsplan erwogen werden, jedoch zeigt sich nach Ansicht der Gutachter/-innen noch kein so dringender Handlungsbedarf wie im Masterstudiengang.

### Stellungnahme der Hochschule Mittweida

Im Abschnitt Zu 2.3 Studierbarkeit (Seite II-13) ist hierzu ausführlich Stellung bezogen worden.

## **Zu 2.            Studiengang Medienmanagement (B.A)**

### **Zu 2.2            Konzeption und Inhalte des Studiengangs (Seite II-12)**

Verbesserungsbedürftig erscheint den Gutachter/-innen die Benennung der Module. Diese ist zumindest stellenweise irreführend bzw. stimmt nicht mit den Inhalten überein, die in den Modulbeschreibungen aufgeführt sind. Dies gilt z.B. für die Module „Medienwissenschaft 1 und 2“ oder das Modul „Medien-BWL“: hier wird offenbar keine medienpezifische BWL gelehrt, sondern es werden eher Geschäftsmodelle der Medien erläutert.

...

Ferner ist die inhaltliche Gestaltung der vier Vertiefungsbereiche nicht durchgängig schlüssig. So leuchtet es z.B. nicht unmittelbar ein, warum die Studienrichtung Media Production gleich drei Module zum Screenwriting vorsieht (ein Bereich, der für den stark technisch und betriebswirtschaftlich ausgerichteten Studiengang ohnehin wenig relevant erscheint). Der Bereich Recht kommt hingegen in dieser Studienrichtung überhaupt nicht vor, obgleich für

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 09.06.2017

die Medienproduktion medienrechtliche Aspekte, Urheberrecht, Leistungsschutzrecht etc. von hoher Relevanz sind. Auch Unternehmensführung wird hier nicht gelehrt. Diese findet sich hingegen, ebenso wie ein Modul zum Thema Recht, in der Vertiefungsrichtung Media and Sports wieder. Die Gutachter/-innen legen den Programmverantwortlichen nahe, die inhaltliche Gestaltung der Studienrichtungen nochmals zu überdenken.

#### Stellungnahme der Hochschule Mittweida

Die Benennung der Module für den Mantel und die Spezialisierungsrichtungen wurde noch einmal überprüft und angepasst. So wurden die Module des wissenschaftlichen Strangs vom ersten bis fünften Semesters im Mantel neu benannt und harmonisiert.

Die 5 Module stellen sich nun wie folgt dar:

1. Semester Grundlagen der Medienwissenschaft,
2. Semester Medienforschung,
3. Semester Anwendungsfelder der Medienkommunikation,
4. Semester Wissenschaftliches Publizieren,
5. Semester Interdisziplinäres Lernen.

Bei der inhaltlichen Ausrichtung der vier Vertiefungsrichtungen haben wir die Profile weiter geschärft und voneinander abgegrenzt.

- 1) MEDIA and ECONOMICS  
Schwerpunkt: Management, Controlling, Unternehmensführung
- 2) MEDIA and SPORTS  
Schwerpunkt: Sportmanagement, Sportmedienproduktion
- 3) MEDIA PRODUCTION  
Schwerpunkt: Audiovisuelle Medien, Produktion, Kreation
- 4) DIGITAL MEDIA and JOURNALISM  
Schwerpunkt: Digitale Medien, Produktion und Kreation

Die Studienrichtungen 3 und 4 unterscheiden sich klar in Ihrer inhaltlichen Ausrichtung (AV Medien und Digitale Medien). Dies wird durch die Änderung des Titels der Studienrichtung MEDIA and JOURNALISM in „DIGITAL“ Media and Journalism noch einmal klar gekennzeichnet und hervorgehoben.

Alle Modulbezeichnungen in diesen beiden Studienrichtungen sind konsequent in Englisch gehalten, da sie je nach Bedarf auch in English gelehrt werden können, wenn Studierende aus dem Ausland in den Modulen eingeschrieben sind.

Die drei Module Screenwriting 1 bis 3 in der Vertiefungsrichtung MEDIA PRODUCTION haben folgenden Hintergrund:

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 09.06.2017

Beide Studienrichtungen MEDIA Production und DIGIAL MEDIA and JOURNALISM haben jeweils einen technologischen (blau gekennzeichnet) und einen inhaltlichen (orange gekennzeichnet) Strang. Der Content aus dem inhaltlichen Strang wird jeweils im technologischen Strang umgesetzt.

	MEDIA Production	DIGIAL MEDIA and JOURNALISM
Technologie	Film & TV Prodcution 1 Film & TV Prodcution 2 Film & TV Prodcution 3	Interactive Movies Web Content Strategies Web Content Distribution
Inhalt	Screenwriting 1 Screenwriting 2 Screenwriting 3	Classic Journalis New Journalism Multimedia Journalism

Die Anregung, das Modul Recht in den Studiengang Medienmanagement zu integrieren, wurde aufgegriffen und in den Studienablauf übernommen. Dies kann der Gegenüberstellung der Studienablaufpläne 2016 und 2017 im Anhang I entnommen werden.

**Zu 2.3 Studierbarkeit (Seite II-13)**

Die Studienplangestaltung ist nach Ansicht der Gutachter/-innen grundsätzlich in dieser Form umsetzbar, jedoch zeigt die Praxis, dass insbesondere das Lehrprojekt Medienunternehmen im letzten Semester häufig zu einer Studienzeiterverlängerung führt, da die Praktika von vielen Unternehmen nur für die Dauer von sechs Monaten vergeben oder auch von den Studierenden freiwillig verlängert werden (vgl. auch Kapitel 1.5). Die Studierenden vor Ort berichteten, dass eine zeitliche Ausweitung des Praktikums bereits Diskussionsgegenstand innerhalb der Fakultät war, jedoch bisher noch keine befriedigende Lösung gefunden wurde. Eine Verlängerung der Regelstudienzeit auf sieben Semester sieht die Fakultät nicht als Option. Die Gutachter/-innen raten dennoch dazu, dieses Thema innerhalb der zuständigen Gremien nochmals auf die Agenda zu setzen, da die Studierbarkeit des Programms nach gegenwärtigem Stand nur bedingt gegeben ist.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 09.06.2017

### Stellungnahme der Hochschule Mittweida

Die Ausweitung des Praktikumssemester von 12 auf 24 Wochen wurde geprüft und abgewogen. Es gibt für den Studiengang Medienmanagement ein konsekutives Studienangebot im eignen Masterstudiengang MEDIA and COMMUNICATION STUDIES. Das direkte „Weiterstudieren“ im Masterstudiengang würde durch eine Ausweitung des Bachelorstudiengangs von 6 auf 7 Semester verhindert werden.

## **Zu 3. Studiengang Media and Acoustical Engineering (B.Eng.)**

### **Zu 3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs (Seite II-17)**

Nach Ansicht der Gutachter/-innen bildet sich das ingenieurwissenschaftliche Profil des Studiengangs noch nicht deutlich genug in den Modulbeschreibungen ab. In den Qualifikationszielen wird zwar herausgestellt, dass der Studiengang dazu dienen soll, „hochspezialisierte Projekt Ingenieure“ auszubilden; im Modulhandbuch wird jedoch nicht klar, wie genau dies vonstattengehen soll. Die Programmverantwortlichen vor Ort gaben an, dass dies vor allem in den Vertiefungsrichtungen geschehe: Hier würden die Studierenden durch Beteiligung an konkreten, praxisnahen Projekten an spezielle „Systems Engineering“-Ansätze herangeführt, die sie zur Arbeit in Ingenieurbüros befähigen. Die Gutachter/-innen empfehlen, dies in den Beschreibungen der Vertiefungsmodule deutlicher herauszustellen. Auch der Bezug zu digitalen Medien sollte im Modulhandbuch klarer werden.

### Stellungnahme der Hochschule Mittweida

Im Anhang II sind die überarbeiteten Modulbeschreibungen zu finden. Diese sind im Hinblick auf die Anmerkungen der Gutachter/-innen korrigiert worden.

## **Zu 4. Studiengang Media and Communication Studies (M.A)**

### **Zu 4.3 Studierbarkeit (Seite II-22)**

Das gesamte Studium ist stark projektbasiert: Von Beginn an wenden die Studierenden die erlernten Theorien und Modelle im Rahmen konkreter praktischer Aufgabenstellungen an, welche überwiegend in Kleingruppen bearbeitet werden. Dieser starke Anwendungsbezug wird im dritten Semester mit dem extern bearbeiteten Forschungs- und Entwicklungsprojekt weiter fortgesetzt. Die Studierenden vor Ort bewerteten dieses Konzept zwar grundsätzlich als didaktisch sinnvoll, gaben jedoch übereinstimmend an, dass die Projektarbeiten des ersten Studienjahres deutlich zeitaufwändiger seien als im Studienplan veranschlagt. Obgleich eine sehr gute und engmaschige Betreuung durch die Lehrenden auch während der Gruppenarbeiten gewährleistet werde, ergebe sich insgesamt im ersten Studienjahr eine zu hohe Belastung durch die Kombination von hohem theoretischem Input und aufwändigen Projektphasen. Dies führe auch dazu, dass häufig zu wenig Zeit für die Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz für das F&E-Projekt im dritten Semester bleibe. Dieses gestaltet

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 09.06.2017

sich mit den veranschlagten 15 Wochen wiederum häufig zu kurz, sodass viele Studierende die Praktikumsphase auf sechs Monate ausdehnen.

Die Gutachter/-innen gelangen insgesamt zu dem Schluss, dass die studentische Arbeitsbelastung im gesamten Studienverlauf genauer überprüft werden muss. Die Hochschule muss die Ergebnisse dieser Untersuchungen sowie ggf. daraus abgeleitete Maßnahmen zur Sicherung der Studierbarkeit darlegen. Insbesondere muss untersucht werden, ob die für die einzelnen Module vergebenen ECTS-Punkte der realen durchschnittlichen Arbeitsbelastung angemessen sind. Bei signifikanten Abweichungen ist der Studienplan entsprechend zu ändern.

#### Stellungnahme der Hochschule Mittweida

Prinzipiell ist anzumerken, dass bei den Gesprächen mit den Masterstudierenden nur Studierende, die nach der alten SPO ICS studiert haben, anwesend waren. Die zu akkreditierende SPO MCS hat in hohem Maße die Anmerkungen der Studierenden berücksichtigt. Befragungen zum erbrachten Workload und studentische Wünsche aus dem (alten) Studienprogramm Information and Communication Science wurden bei der Fassung des (neuen) Studienprogramms Media and Communication Studies soweit wie möglich (dazu siehe unten) berücksichtigt, zu letzterem wiederum bestanden zum Zeitpunkt der Begehung noch keine belastbaren Erfahrungswerte. Die erste MCS-Präsenzphase wird erst mit dem Sommersemester 2017 beendet sein.

Der Studiendekan führt seit Jahren jeweils zur Semestermitte mit der gesamten Matrikel ein SWOT-Gespräch in informeller Atmosphäre, auch aus diesem Grund sind die im Akkreditierungsbericht – z.T. nicht explizit – benannten Problemfelder durchaus bekannt.

Dies betrifft generell die Projektarbeit als Lehr- und Prüfungsform: Hier war im (alten) ICS-Studienprogramm in der Tat eine teilweise extensive Handhabung festzustellen. Bei hauptamtlichen Mitarbeitern der Hochschule kann diese Problematik mittlerweile als bekannt vorausgesetzt werden, externe Lehrbeauftragte werden entsprechend gebrieft.

Die Interessen der Studierenden werden insofern gewahrt, als nach §9 (3) der Prüfungsordnung vom 01. Februar 2016 die Möglichkeit besteht, die Wandlung einer Prüfungsleistung zu beantragen: Hier ist anzumerken, dass es in der Vergangenheit durchaus vorkam, dass eine lt. Modulbeschreibung vorgesehene Klausur auf Antrag der gesamten Seminargruppe in Projektarbeit gewandelt worden ist. Diese Praxis wurde inzwischen eingestellt.

Eine zu geringe Anzahl von ECTS-Punkten wurde seitens der Studierenden in der Vergangenheit z.B. in den Modulen „Kommunikations- und Programmstrategie“ und „Literaturmodul/unterstütztes Selbststudium“ moniert. Die studentischen Einschätzungen wurden berücksichtigt und in Abstimmung mit der Studiengangkonzeption folgendermaßen umgesetzt:

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 09.06.2017

- „Literaturmodul/Unterstütztes Selbststudium“: Mit dem neuen Studienprogramm wurde die ECTS-Zahl von 5 auf 10 angehoben.
- Modul „Kommunikations- und Programmstrategie“: die Lehrveranstaltung ist im neuen Studienprogramm nicht mehr enthalten.

Durch Maßnahmen der Qualitätssicherung werden die Hinweise der Studierenden regelmäßig reflektiert.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 09.06.2017

## **Anhang I**

### **Zu 2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs (Seite II-12)**

1. Studienablaufplan Medienmanagement Stand 2016
2. Studienablaufplan Medienmanagement Stand 2017

## **Anhang II**

### **Zu 3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs (Seite II-17)**

1. Überarbeitete Modulbeschreibung für das Modul 6437 Videopostproduktion
2. Überarbeitete Modulbeschreibung für das Modul 6466 Event-Video 1
3. Überarbeitete Modulbeschreibung für das Modul 6467 Videoproduktion 1
4. Überarbeitete Modulbeschreibung für das Modul 6470 Videomesstechnik

## **Anhang III**

### **Zu 1.4 Personelle Ausstattung (Seite II-5)**

1. Dozentenmatrix des Studiengangs Medienmanagement (B.A)
2. Dozentenmatrix des Studiengangs Media and Acoustical Engineering (B.Eng.)
3. Dozentenmatrix des Studiengangs Media and Communication Studies (M.A)
4. CVs der Lehrenden